

# Studienreglement Master-Studiengang Masterstudio Design

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag der Studiengangleiterin das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Masterstudio Design.

## Teil 1: Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Masterstudio Design» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

## Teil 2: Studium

### § 2 Zulassungsbedingungen

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| Zulassungsbedingungen           | <sup>1</sup> Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Masterstudio Design sind in § 3 Abs. 19 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt.  |
| Anmeldung                       | <sup>2</sup> Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Masterstudio Design müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen</li> <li>• Motivationsschreiben</li> <li>• Portfolio (Dokumentation der bisherigen künstlerischen / gestalterischen Arbeit)</li> <li>• Tabellarischer Lebenslauf</li> </ul>   |
| Nachweis der Unterrichtssprache | <sup>3</sup> Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienanwärter:innen müssen den Nachweis über genügend Englischkenntnisse in Form eines Zertifikats (B 2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent) oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Deutsch werden Grundkenntnisse erwartet. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. <p>Studienanwärter:innen die sich ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben, informieren sich bei der Studiengangadministration. Der Entscheid über die Zulassung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt durch den:die Studiengangleiter:in.</p> |

### § 3 Eignungsabklärung

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Voraussetzung zur Eignungsabklärung | <sup>1</sup> Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische / gestalterische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt. |
|-------------------------------------|---|

- Zulassungsentscheid und Beurteilung durch die Kommission
- Kommission
- Ablauf der Eignungsabklärung Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Eignungsabklärung
1. Teil der Eignungsabklärung
- Entscheid 1. Teil
2. Teil der Eignungsabklärung
- Ablehnender Zulassungsentscheid
- Wiederholung
- 2 Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig:
    - a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs.1 dieses Studienreglements;
    - b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen gemäss § 2.
  - 3 Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Teilnahmebedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, wird gemäss StuPO §12 Abs. 1 und Abs. 2 ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.
  - 4 Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt die Studiengangleiter:in eine Kommission für das Masterstudio Design ein.
  - 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
    1. Teil: die Beurteilung des eingereichten Portfolios und des Motivations schreiben durch die Kommission;
    2. Teil: ein Eignungs- und Fachgespräch über das eingereichte Portfolio und das Motivationsschreiben.
  - 6 Im 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Unterlagen und den Bewertungskriterien in der 6er-Skala (10tel Noten) bewertet:
 

Format	Bewertungskriterien
• Portfolio	- Eigenständigkeit und Ausdruckstärke
• Motivationsschreiben	- Selbstreflektion und Fachkompetenz
  - 7 Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit einer ungenügenden Note von der Kommission bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit einer genügenden Note, so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
  - 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Formate und den Bewertungskriterien in der 6er-Skala (10tel Noten) bewertet:
 

Format	Bewertungskriterien
• Eignungs- und Fachgespräch	- Entwicklungspotential - hoher Reflexionsgrad der eigenen Arbeit - Positionierung eigenes Fachwissen - Diskursfähigkeit
• Portfolio	- Eigenständigkeit und Ausdruckstärke
• Motivationsschreiben	- Selbstreflektion und Fachkompetenz
  - 9 Die Bewertungen der beiden Teile der Eignungsabklärung werden für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für Studienanwärter:innen, welche eine ungenügende Note erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
  - 10 Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

## § 4

### Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge
- Nachrückendenliste
- 1 Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung gemäss § 3 Abs. 9 vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
  - 2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten	3 Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.
Vertiefungen	4 Das Masterstudio Design umfasst drei disziplinäre Vertiefungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masterstudio Fashion Design</li> <li>- Masterstudio Industrial Design</li> <li>- Masterstudio Szenography</li> </ul>
Wahl der Vertiefung	5 Bei der Bestätigung des Studienplatzes (Immatrikulation), wählen die Studienanwärter:innen die Vertiefung gemäss Abs. 4. Ein Wechsel der Vertiefung während des Studiums ist nur auf begründeten Antrag an den:die Studiengangleiter:in möglich. Die Details regelt das entsprechende Antragsformular.

## § 5

### Studienaufbau

Gliederung	1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte.
Module	2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
Kurse	3 Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
Modulgruppen	4 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden.-Einzelheiten werden im Modulverzeichnis (Anhang) des Studienreglements geregelt.
Modultypen	5 Im Master-Studiengang Masterstudio Design gibt es drei Modultypen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind;</li> <li>b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind;</li> <li>c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.</li> </ul>
Modulbeschreibungen	6 Das Masterstudio Design bietet übergreifende Pflichtmodule und disziplinäre Studienprojekte an.
Studienjahr	7 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
Studienjahr	8 In der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW §7 Abs. 3 StuPO können Module, Workshops und Exkursionen und Nachleistungen in begrenztem Umfang in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in durchgeführt werden.

## § 6

### Studienablauf

Studienplan	1 Der Studienplan zeigt den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Modulen, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf und ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang dieses Reglements.
	2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
Praktikum Austauschsemester	3 Studierenden des Masterstudios Design ist es möglich, während ihres Studiums ein Praktikum oder ein Austauschsemester an einer anderen Hochschule zu machen. Ein entsprechender Studienunterbruch gemäss § 6 Abs. 3 muss bei der jeweiligen Studiolleitung beantragt werden.

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Studienunterbruch          | 4 Der Studienunterbruch (Beurlaubung) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration schriftlich oder per Mail einzureichen;</li> <li>b. Der:die Studieler:in entscheidet über den Antrag;</li> <li>c. Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;</li> <li>d. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.</li> </ol> |
| Geistiges Eigentum und IRF | 5 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.   |
| Arbeitsmittel              | 6 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.  |

## § 7 Studienleistungen

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Leistungsnachweise             | 1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.   |
| Anwesenheits- und Meldepflicht | 2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, besteht die Möglichkeit, das Versäumnis durch eine Nachleistung zu kompensieren. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch. Die Entscheidung liegt bei den Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in.  |
| Abmeldung von Modulen          | 3 Für die Abmeldung von Modulen muss die:der Studiengangleiter:in zwei Monate vor Modulbeginn schriftlich informiert werden. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.<br>4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflcht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflcht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden. |
| Wiederholung und Nachbesserung | 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.  |

## § 8 Studienabschluss

- |  |  |
|--|--|
| Voraussetzungen                                | 1 Zur Master-These ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan und mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten erfolgreich erworben und abgeschlossen hat.  |
| Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium) | 2 Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Bachelor-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.   |
| Master-These                                   | 3 Die Studierenden legen dem:der Studieler:in gemäss §4 Abs. 4 der Vertiefung im Masterstudio Design ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-These beschreiben, und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.   |
| Prüfungskommission                             | 4 Der:die Studieler:in der Vertiefung im Masterstudio Design ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der jeweiligen Master-These verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.<br>5 Die Prüfungskommission der Master-These setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung des Masterstudiengangs Design</li> </ul> |

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der jeweiligen Studieleiter:in der Vertiefung</li> <li>• betreuende Dozierende Theorie und Praxis</li> </ul>
Leitfaden Master-Thesis	6 Der Leitfaden für die Master-Thesis enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung (Leistungsnachweise), der einzureichenden Arbeiten, den Umfang und die Fristen des zeitlichen Rahmens. Er informiert über die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen und das Präsentationsformat für den Abschluss der Thesis. Zudem werden die Bewertungskriterien der Leistungsnachweise und ihre Gewichtung, die Leistungsbewertung auf einer 6er- Skala oder 2er-Skala definiert, der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO und Schlussbestimmungen festgehalten. Der Leitfaden der Master-Thesis wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden zwei Monate vor Beginn der Master-Thesis ausgehändigt.
Prüfungsdokumentation	7 Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
Wiederholung und Nachbesserung	8 Ist die Master-Thesis als ungenügend bewertet, kann sie in Absprache mit dem:der Studieleiter:in im folgenden Semester mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit dem:der Studieleiter:in der Vertiefung und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden.
Studienabschluss	9 Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. 90 ECTS-Kreditpunkte gemäss Modulverzeichnis erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;</li> <li>b. Alle Anforderungen gemäss Studienreglement erfüllt sind;</li> <li>c. Mindestens 30 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.</li> </ul>

### Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

#### § 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengangs Masterstudio Design vom 28. August 2023.

Basel, 28. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Nicole Schneider  
Leiterin Masterstudio Design

Basel, 30. August 2023

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren  
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

## Studienplan Master-Studiengang Masterstudio Design

vom September 2024

ECTS Pflicht- und Wahlpflicht Module 150

ECTS Wahlmodule 4

### 1. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Introduction Campus.Workshops	Design Practice	Introduction	1
Pflicht	Circular Design	Circular Design	Best Practice	2
Pflicht	Presentation Skills	Design Culture	Presentation Skills	1
Pflicht	Creative Writing	Design Culture	Creative Writing	1
Pflicht	Storytelling	Design Culture	Storytelling	1
Pflicht	Study and Research Trip	Design Culture	Study and Research	2
Pflicht	Digital Integration	Digital Integration	Blender und CLO	2
Pflicht	Theory Colloquium	Design Theory	Argue, reflect and debate	1
Pflicht	Scientific Methodology	Design Theory	Scientific Methodology	1
Pflicht	Design Practice Studio	Design Practice	Applied projects	18

Wahlpflicht	MA CoCreate Lecture		CoCreate Programme ( <a href="#">Link</a> )	2
				<b>ECTS 30</b>

### 2. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Pflicht	Digital Integration	Digital Integration	Blender und CLO	2
Pflicht	Expanded Media	Digital Integration	Expanded Media	1
Pflicht	Digital Ethics	Digital Integration	Digital Ethics	1
Pflicht	Burning Issues	Design Culture	Critical Cultural Work	1
Pflicht	The Magic of Unveiling	Design Culture	Identity Building	1
Pflicht	Design Practice Studio	Design Practice	Applied projects	24

Pflicht	MA CoCreate Lecture		CoCreate Programme ( <a href="#">Link</a> )	2
				<b>ECTS 30</b>

### 3. Semester

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Wahlpflicht	Masterthesis Studio	Design Practice		30
Wahlpflicht	Design Research	Design Practice		15

---

ECTS **45**

---

**4. Semester**

Modultyp	Modultitel	Modulgruppe	Kompetenzfeld	ECTS
Wahlpflicht	Masterthesis Studio	Design Practice		30
Wahlpflicht	Design Research	Design Practice		15

---

ECTS **45**

---

**Anmerkungen zum Studienplan**

Die Studierenden wählen im 3.Semester entweder das Modul Masterthesis mit der jeweiligen Studiovertiefung oder das Desig

---

**Publikation** [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.

---